

Beitragsordnung des Hammer Sportclub 2008 e.V. (gültig ab dem 01.01.2016)

1. Grundsätzliches

Die Delegiertenversammlung hat am 19. September 2014 in ihrer Sitzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die von der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 02. Juli 2015 um den Zusatzbeitrag Bogensport ergänzt wurde. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

2. Höhe der Mitgliedbeiträge

	Behinderte	Fördermitgliedsch.	Erw. ab 25 A	Erw. ab 25 B	Erw. ab 25 C	Erw. ab 18 D	Erw. Premium	Kinder 0-3 Jahre	Jugend/Erw. bis 25	Aces Jugend bis 18	Familie A & B	Familie Premium
Beitrag	5,00 ¹	8,25 ²	12,00	14,00	17,00	18,50	27,00	5,00	9,00	15,00	29,00	50,83
Reha-Sport	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Sportakrobatik		*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Tischtennis		*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Turnen	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Badminton		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Faustball		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Fußball³		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Handball		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Hapkido		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Kick-Boxen		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Leichtathletik		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Schwimmen	*	*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Taekwondo		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Volleyball		*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bogensport⁴		*			*	*	*	*	*	*	+ 5,00 € ⁴	*
Tanzen		*			*	*	*	*	*	*	+ 5,00 €	*
Tennis		*			*	*	*	*	*	*	+ 5,00 €	*
American Sports		*				*	*	*		*	+ 6,50 €	*
Fitnesskurse	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵		* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵
Rehakurse	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵			* ⁵	* ⁵	* ⁵	* ⁵

¹ **Behinderung:** Für Menschen mit einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung gilt bei der ausschließlichen Nutzung der speziellen Angebote der reduzierte Monatsbeitrag von EURO 4,00

² **Passiv-/Fördermitgliedschaft:** In allen Abteilungen besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Passiv-Mitgliedschaft, wenn keine aktive Teilnahme am Sportangebot erfolgt.

³ **Zusatzbeitrag Fußball:** Die Fußball-Abteilung erhebt einen Zusatzbeitrag von EURO 3,00 pro Mitglied und Monat, bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, Jugendlichen und Kindern von EURO 2,00

⁴ **Differenzausgleich:** Bei den Eltern wird in der Familienmitgliedschaft für die Abteilungen Tanzsport, Tennis und American Sports der Differenzausgleich von EURO 5,00 (Bogensport, Tanzen, Tennis) bzw. 6,50 EURO [Erwachsene ab 25], 9,50 EURO [Erwachsene bis 25], 6,00 EURO [Jugendliche] (American Sports) erhoben.

⁵ **Reha-/Fitnesskurse:** Die Kosten für die Kurse werden separat berechnet.

⁶ **Zusatzbeitrag Bogensport:** Die Bogensport-Abteilung erhebt einen Zusatzbeitrag von EURO 4,00 pro Mitglied und Monat.

3. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

- 3.1 Familienmitglieder müssen durch amtl. Dokumente als Familienmitglieder ausgewiesen werden.
- 3.2 Als Familienmitglieder gelten Eltern und ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr. Eheähnliche Lebensgemeinschaften von Paaren werden dabei anerkannt.
- 3.3 Der Beitrag kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich gezahlt werden.
- 3.4 Zusatzbeiträge sind vom Familienbeitrag nicht berührt.
- 3.5 Anträge bedürfen der Schriftform und müssen in der Geschäftsstelle des HSC gestellt werden.

4. Höhe der Beiträge/Erhebung von Umlagen und Zusatzbeiträgen

- 4.1 Gemäß § 8.1 der Satzung entscheidet die Delegiertenversammlung über die Höhe der Beiträge.
- 4.2 Gemäß § 8.5 der Satzung können die Abteilungen außerdem Zusatzbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Über die Höhe beschließen die Abteilungen. Solche Beschlüsse sind gültig nach Zustimmung durch den Hauptausschuss.

5. Beitragszahlungen

- 5.1 Bei Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von EURO 10,00 erhoben; bei gleichzeitiger Aufnahme von mehreren Familienmitgliedern wird diese Gebühr nur einmalig erhoben.
- 5.2 Bei Neumitgliedschaften ist eine Aufnahme in den Verein nur dann möglich, wenn das neue Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter dem Bankeinzug per Lastschriftverfahren zustimmt.
- 5.3 Der Beitragseinzug erfolgt auf Wunsch vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich; bei Familienmitgliedschaften auch monatlich
- 5.4 Mitglieder, die vor dem 01.07.2008 ihre Mitgliedschaft erklärt haben und dem Bankeinzug nicht zugestimmt hatten, werden mit einem Verwaltungskostenzuschuss von EURO 5,00 pro Jahr belastet.
 - 5.4.1.1 Die Rechnungsstellung erfolgt zum 1. Januar des Kalenderjahres.
 - 5.4.1.2 Die Zahlungsfrist beträgt vier Wochen.
 - 5.4.1.3 Bei Bar- oder Rechnungszahlungen wird jeweils der gesamte Jahresbeitrag erhoben.

6. Statuswechsel aufgrund des Überschreitens des Höchstalters

- 6.1 Die Höhe des Beitrags richtet sich auch nach dem Alter des Mitglieds.
 - 6.1.1.1 Der Beitrag für „Kinder bis 4 Jahre“ gilt bis zum 4. Geburtstag des Kindes.
 - 6.1.1.2 Der Beitrag für „Jugendliche/Erw. bis 25 Jahre“ gilt bis zum 25. Geburtstag des Mitglieds.
- 6.2 Der jeweils höhere Folgebeitrag wird erst nach dem jeweiligen Geburtstag erhoben. Der Zeitpunkt der Anpassung des Beitrags hängt vom zu Grunde liegenden Zahlungsrhythmus ab, da der erhöhte Folgebeitrag erst beim jeweils folgenden Beitragseinzug erhoben wird.
- 6.3 Jugendliche, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, scheiden aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als Einzelmitglieder geführt.

7. Beitragsrückstände

- 7.1 Gemäß § 8.3 der Satzung sind die Mitglieder zu einer fristgerechten Beitragszahlung verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch bei dem Einzug von Lastschriften. Aus diesem Grund werden säumigen Beitragszahlern die entstehenden Kosten bei der Beitragseinholung in Rechnung gestellt. Neben der Bankgebühr erhebt der Hammer SportClub 2008 eine Mahngebühr von 2,50 EURO, wenn der Lastschrifteinzug nicht durchgeführt werden kann oder die Zahlungsfrist von vier Wochen bei Rechnungszahlern überschritten ist.
- 7.2 Mit der 2. Mahnung werden die säumigen Beitragszahler darauf hingewiesen, dass der Vorstand beim Verstreichen der 2. Mahnfrist über einen Vereinsausschluss entscheiden kann. Unabhängig von diesem Vereinsausschluss bleiben die Mitglieder zur Zahlung – die gegebenenfalls gerichtlich zu Lasten der Mitglieder durchgesetzt wird – verpflichtet.

8. Beendigung der Mitgliedschaft

- 8.1 Die Mitgliedschaft kann zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich zum 31. Mai bzw. zum 30. November beantragt und an die Geschäftsstelle des Hammer SportClubs 2008 e.V., Am Südbad 9, 59069 gerichtet werden.

Alle bisherigen Regelungen verlieren zum 31.12.2015 ihre Gültigkeit

Hamm, den 02. Juli 2015